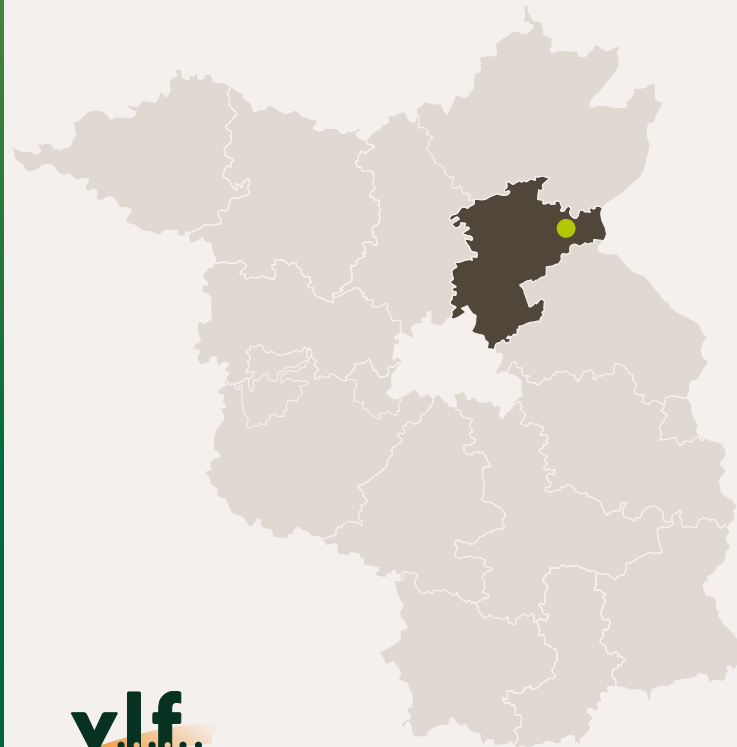




Teilnehmergeinschaft

Brodowin



Hergestellt durch:

Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

LELF

Landesamt für ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung



Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geographische Lage:

Das Verfahrensgebiet befindet sich im Landkreis Barnim, in der Gemeinde Chorin. Es liegt vollständig im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (LSG). Verschiedene Schutzgebiete unterstreichen den sensiblen Charakter der Landschaft. So liegen Teile des Verfahrensgebietes in den FFH Gebieten „Parsteinsee“, „Brodowin-Oderberg“, „Plagefenn“ sowie dem SPA-Gebiet „Schorfheide-Chorin“ und dem NSG „Plagefenn“, dem ältesten Naturschutzgebiet im Land Brandenburg.

Herausforderungen im sensiblen Naturraum

Die eiszeitlich geprägte Endmoränenlandschaft ist vor allem im Süden und Osten durch ein stark gegliedertes Relief gekennzeichnet, das nur wenig Spielraum für ertragreichen Ackerbau zulässt. Dem entsprechend wird die knappe landwirtschaftliche Nutzfläche zu großen Teilen für Weidewirtschaft und Gemüseanbau genutzt, weniger für den Anbau herkömmlicher Feldfrüchte.

Die Ökodorf Brodowin Landwirtschafts GmbH & Co. KG und einige kleinere Landwirtschaftsbetriebe erzeugen ihre Agrarprodukte nach den strengen ökologischen Regeln der Demeter-Landwirtschaft. Die Erzeugnisse finden vor allem im Berliner Raum sehr guten Absatz.

Das ca. 430 Einwohner zählende Ökodorf Brodowin hat auch aus touristischer Sicht seinen Besuchern einiges zu bieten. Umgeben von Wald und Wasser sind vielfältige Freizeitaktivitäten in wenig berührter Natur möglich.

Die nachfolgend genannten Verfahrensziele unterstützen den hohen Anspruch an den Naturschutz, eine ökologische Landwirtschaft und die touristische Entwicklung in Brodowin.

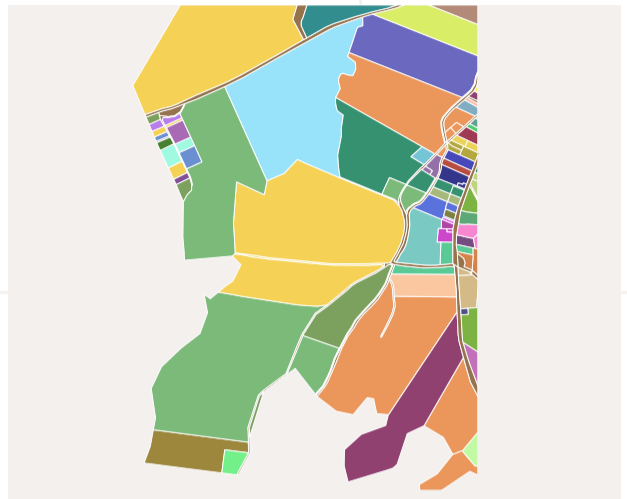


Die Verfahrensziele:

„Mit dem Flurbereinigungsverfahren sollen Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Agrarstrukturverbesserung, der Siedlung, der Dorferneuerung, des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes bei gleichzeitiger Feststellung der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durchgeführt werden.“ (Auszug aus dem Anordnungsbeschluss)



Grundstücke vor der Flurbereinigung



Grundstücke nach der Flurbereinigung

Bisherige Ergebnisse im Bodenordnungsverfahren Brodowin

- > Maßnahmen der Dorferneuerung
- > Wege Neu- und Ausbau für Landwirtschaft und Tourismus
- > Landschaftspflege, Pflanzmaßnahmen
- > verbesserter Zuschnitt und bessere Erreichbarkeit der Grundstücke
- > Zusammenlegung von Grundstücken (Arrondierung)
- > Neuvermessung alle Grundstücke nach den Anforderungen eines modernen Katasters

Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen:

4 Wege ausgebaut:

- > Kuhbadweg
- > Zufahrt Campingplatz Pehlitzwerder
- > Wirtschafts- /Radweg Weißensee-Brodowin-Pehlitz
- > Verbindungswege Pehlitz-Zauner Weg

Ortsgestaltungsmaßnahmen:

- > Straßenbeleuchtung
- > Angerstraße saniert
- > Gehweg Ortslage Brodowin
- > Angergestaltung Brodowin und Pehlitz
- > Sanierung Gemeindehaus

Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

- > Streuobstwiesen und Baumpflanzungen auf 2 Hektar
- > Orchideenwiese

Finanzielle Aufwendungen:

2.597.000 Euro

Eingesetzte Fördermittel insgesamt:

2.276.200 Euro



Erbringung von Sachleistungen durch die Teilnehmergeinschaft

Kennzahlen:

Verfahrensart:	Vereinfachte Flurbereinigung n. § 86, Abs.1 FlurbG
Verfahrensgröße:	1.386 Hektar
Anzahl der Teilnehmer:	231
Anzahl der Flurstücke Altbestand:	682
Anzahl der Flurstücke Neubestand:	617
Arrondierungsverhältnis:	1,1:1

Zeitlicher Ablauf:

Aufklärung der Beteiligten:	28.07.1994
Einleitungsbeschluss:	21.05.1996
1. Vorstandswahl:	13.06.1996
2. Vorstandswahl:	07.09.2001
Genehmigung des Planes nach §41 FlurbG:	29.06.2004
Feststellung der Wertermittlung:	09.01.2009
Durchführung der Planwunschgespräche:	Mai bis Aug. 2004
Genehmigung Zuteilung:	06.09.2007
Vorläufige Besitzeinweisung:	30.10.2009
Bodenordnungsplan:	Genehmigung 2010 geplant

